

99150101016000

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen als Hufbeschlagschmied/in beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_331554/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150101016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen als Hufbeschlagschmied/in beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen als Hufbeschlagschmied/in beantragen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	* [Hufbeschlaggesetz (HufBeschlG) § 3 ff](https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_3.html) * [Hufbeschlag-Anerkennungsverordnung (HufBeschl-AnerkennV) § 3](https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl-anerkennv/_3.html) * [Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Pflegewesen (GesPflGebO)](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/neue-gebuehrenordnung_11_2021.pdf)
Teaser	
Volltext	Hufbeschlagschmiedinnen und Hufbeschlagschmiede passen Pferden Hufeisen an und befestigen sie. Sie pflegen die Hufe von Pferden und Eseln und die Klauen von Rindern oder Schafen. Hufbeschlagschmiedinnen und Hufbeschlagschmiede beraten Tierhalterinnen und Tierhalter. Der Beruf Hufbeschlagschmiedin oder Hufbeschlagschmied ist in Deutschland reglementiert. Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als Hufbeschlagschmiedin oder Hufbeschlagschmied arbeiten können, brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Mit der Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung "Geprüfte Hufbeschlagschmiedin staatlich anerkannt" oder "Geprüfter Hufbeschlagschmied staatlich anerkannt" führen und in dem Beruf arbeiten. Um die Erlaubnis zu erhalten, müssen Sie Ihre ausländische Berufsqualifikation anerkennen lassen. Im Anerkennungsverfahren vergleicht die zuständige Stelle Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der deutschen Berufsqualifikation und prüft die Gleichwertigkeit. Die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation ist eine wichtige Voraussetzung für die Erteilung der staatlichen Erlaubnis. Neben der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation müssen Sie noch weitere Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis erfüllen. Weitere Voraussetzungen sind z. B. ausreichende deutsche Sprachkenntnisse und die gesundheitliche Eignung. Den Antrag für das Verfahren können Sie auch aus dem

Ausland stellen.

****Verfahrensablauf****

1\ Antragstellung

Sie stellen einen Antrag auf Anerkennung als staatlich anerkannte Hufbeschlagschmiedin oder staatlich anerkannter Hufbeschlagschmied bei der zuständigen Stelle.

2\ Prüfung der Gleichwertigkeit

Die zuständige Stelle prüft dann, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen. Eine wichtige Voraussetzung ist die Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation. Die zuständige Stelle vergleicht Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der deutschen Berufsqualifikation als Hufbeschlagschmiedin oder Hufbeschlagschmied. Die Berufsqualifikation ist gleichwertig, wenn es keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ihrer ausländischen Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation gibt.

3\ Mögliche Ergebnisse der Prüfung

Wenn Ihre Berufsqualifikation gleichwertig ist, wird Ihre ausländische Berufsqualifikation anerkannt. Die zuständige Stelle kann Ihnen das Ergebnis schriftlich bestätigen. Sie müssen noch die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Dann erhalten Sie die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als staatlich anerkannte Hufbeschlagschmiedin oder staatlich anerkannter Hufbeschlagschmied.

* Gibt es wesentliche Unterschiede zwischen Ihrer Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation? Vielleicht können Sie die Unterschiede durch Ihre Berufspraxis, andere Kenntnisse oder Fähigkeiten (lebenslanges Lernen) ausgleichen. Die Berufspraxis müssen Sie nachweisen. Kenntnisse und Fähigkeiten muss eine Behörde des Staates bescheinigen, in dem Sie die Kenntnisse oder Fähigkeiten erworben haben.

* Es kann aber sein, dass die wesentlichen Unterschiede nicht durch diese Kenntnisse ausgeglichen werden können. Dann wird Ihre ausländische Berufsqualifikation nicht anerkannt. Sie dürfen dann nicht als Hufbeschlagschmiedin oder Hufbeschlagschmied in Deutschland arbeiten.

* Die zuständige Stelle nennt Ihnen aber die wesentlichen Unterschiede und warum Sie die wesentlichen Unterschiede nicht durch Ihre Berufspraxis ausgleichen

können. In den meisten Fällen können Sie eine Ausgleichsmaßnahme machen. Damit können Sie die wesentlichen Unterschiede ausgleichen.

4\ Ausgleichsmaßnahmen

Es gibt verschiedene Ausgleichsmaßnahmen:

- * Anpassungslehrgang
- * Eignungsprüfung

Sie können zwischen einem Anpassungslehrgang oder einer Eignungsprüfung wählen.

Wenn Sie die Ausgleichsmaßnahme erfolgreich absolvieren und alle weiteren Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als staatlich anerkannte Hufbeschlagschmiedin oder staatlich anerkannter Hufbeschlagschmied.

Begriffe im Kontext

Anerkennungsurkunde, Anerkennung, Hufbeschlagschmiedin, Hufschmied, Schmied, Klauenbeschlag, Berufsqualifikation, Ausland, EU, EWR, Schweiz, Beruf, Ausbildung, Berufsbezeichnung, Gleichwertigkeit, Tierarzt, Pferde

Bearbeitungsdauer

ca. 3-4 Monate , wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen

Fristen

Formulare + Objekt Formular

* [Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung - Ausbildung in der Europäischen Union (EU)](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/3eu_nah_antrag_berufsbezeichnung.pdf)

* [Checkliste für die Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung für Medizinalfachberufe bei Ausbildung in einem EU-Mitgliedstaat](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/nah_checkliste_eu.pdf)

* [Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung - Ausbildung in einem Drittstaat](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/drittstaat/11ds_nah_antrag_berufsbezeichnung.pdf)

* [Checkliste für die Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung für Medizinalfachberufe bei Ausbildung in einem

Drittstaat](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/drittstaat/12ds_nah_checkliste.pdf)

* [Ärztliche Bescheinigung eines in Deutschland zugelassenen

Arztes](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf)

Kurztext

weiterführende Informationen

* [Erläuterungen zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartner Ausbildung in der Europäischen Union (EU)](<https://www.berlin.de/lageso/gesundheitswesen/ausbildung-in-der-europaeischen-union-nichtakademische-berufe/>)

* [Erläuterung Approbation und Ansprechpartnerinnen Ausbildung außerhalb der Europäischen Union (Drittstaat)](<https://www.berlin.de/lageso/gesundheitswesen/ausbildung-ausserhalb-der-europaeischen-union-drittstaat/nichtakademische-berufe/>)

* [Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ("Anerkennung in Deutschland")](<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>)

* [Finanzielle Hilfe im Anerkennungsverfahren](<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/finanzielle-foerderung.php>)

* [Öffentlich bestellte Übersetzerinnen und Übersetzer in Deutschland](<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>)

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

fachlich freigegeben
durch

fachlich freigegeben
am

Lagen Portalverbund

zuständige Stelle

Ansprechpunkt